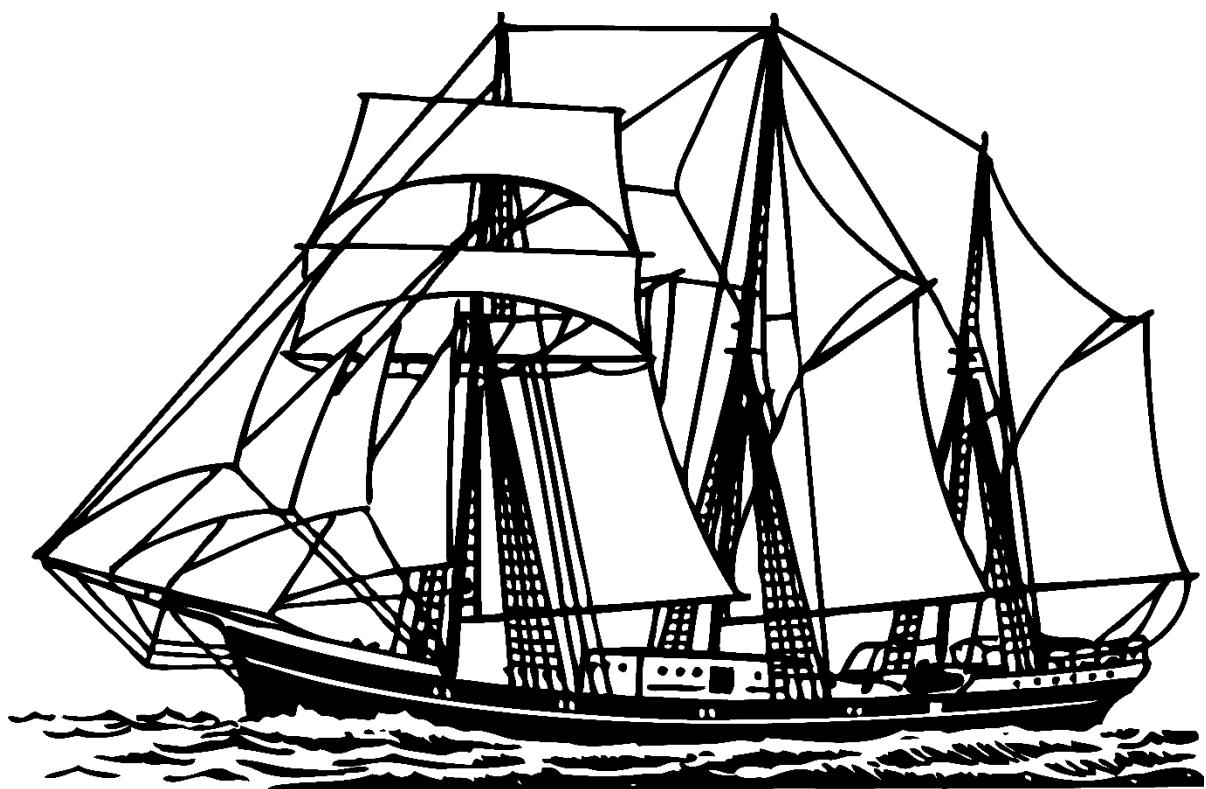


Ausbildungsnachweis

Thor Heyerdahl



Version 2.0 - September 2022

Kontakt: ausbildung@thor-heyerdahl.de

Persönliche Daten

Nachname:

Foto

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift:

Unterschrift:

Inhaltsverzeichnis

PERSÖNLICHE DATEN	1
ZWECK DES AUSBILDUNGSNACHWEISES.....	3
FÜHREN DES AUSBILDUNGSNACHWEISES.....	4
AUSBILDUNGSSTUFEN	5
STUFE 1: TRAINEE.....	6
1.1 SICHERHEIT	6
1.2 SEEMANNSCHAFT	7
1.3 BACKSCHAFT / BORDBETRIEB	7
1.4 NAUTIK	8
STUFE 2: DECKSHAND	10
2.2 SEEMANNSCHAFT	11
2.3 BACKSCHAFT / BORDBETRIEB	11
2.4 NAUTIK	12
2.5 ANLEITUNG / PÄDAGOGISCHE KOMPETENZ	12
STUFE 3: COPI (WAFÜ-ASSISTENT*IN).....	14
3.2 SEEMANNSCHAFT	15
3.3 BACKSCHAFT / BORDBETRIEB	16
3.4 NAUTIK	16
3.5 ANLEITUNG / PÄDAGOGISCHE KOMPETENZ	16
STUFE 4: WACHFÜHRER*IN.....	20
4.2 SEEMANNSCHAFT	21
4.3 BACKSCHAFT / BORDBETRIEB	21
4.4 NAUTIK	21
4.5 ANLEITUNG / PÄDAGOGISCHE KOMPETENZ	22
AUSBILDUNGSNACHWEIS BEREITSCHAFTSBOOT	24
WARTUNG & PFLEGE, EINSATZBEREITSCHAFT HERSTELLEN	24
FAHREN	24
HAFENMANÖVER BOOTSBESETZUNG	25
HAFENMANÖVER BOOTSFÜHRER*IN	25
PoB BOOTSBESETZUNG	26
PoB BOOTSFÜHRER*IN.....	26
AUSBILDUNGSNACHWEISE	28
NAUTISCHE UND TECHNISCHE WEITERBILDUNG.....	30
SICHERHEITSAUSBILDUNG NACH SCHSV	31
AMTLICHE SPORTBOOTFÜHRERSCHEINE	32
FUNKSCHEINE	32
ANDERE AMTLICHE SCHEINE / ZERTIFIKATE	32
WEITERE AUS- & FORTBILDUNGEN	33
TÖRNS AUF DER THOR HEYERDAHL, AUF DENEN AUSBILDUNGSNACHWEISE ERBRACHT WURDEN	34
WERFTZEITEN.....	36

Zweck des Ausbildungsnachweises

Dies ist der Ausbildungsnachweis für die Stammbesatzung der THOR HEYERDAHL. Er stellt einen Leitfaden für die Ausbildung und den Einsatz der Crew auf den verschiedenen Positionen an Bord dar.

Dieser Ausbildungsnachweis ist für die Ausbildung im Bereich Deck gedacht und hat folgende Funktionen:

1. Er ist ein persönlicher Leitfaden für die weitere, individuelle Ausbildung, anhand dem sich das Stammbesatzungsmitglied orientieren und Bereiche identifizieren kann, in denen noch weitere Ausbildung möglich bzw. erforderlich ist
2. Er ist zu jedem Törn mitzubringen, um das dort Erlernte zu dokumentieren und Raum für individuelle Notizen zu Erlerntem und noch zu Erlernendem zu geben
3. Er gibt eine unverbindliche Übersicht über den persönlichen Ausbildungsstand des einzelnen Stammbesatzungsmitglieds
4. Das Erfüllen (oder Nichterfüllen) aller Nachweise einer Stufe ist nicht zwingend Voraussetzung (oder Ausschlusskriterium), um auch in dieser Position an Bord fahren zu dürfen. Es dient primär als Orientierung für die Selbst- und Fremdeinschätzung der Fähigkeiten

Dieser Ausbildungsnachweis bildet zusammen mit dem Ausbildungsleitfaden das Trainingshandbuch nach Schiffssicherheitsverordnung (SchSV).

Führen des Ausbildungsnachweises

Dieses Heft beinhaltet ab Seite 6 den Nachweis über vier aufeinander aufbauende Ausbildungsstufen für die Deckscrew:

Stufe 1 – Trainee

Stufe 2 – Deckshand

Stufe 3 – Copi (WaFü-Assistent*in)

Stufe 4 – Wachführer*in (WaFü).

Ab Seite 24 findet sich der Ausbildungsnachweis „Bereitschaftsboot“, der für die verantwortliche Führung des Bereitschaftsbootes benötigt wird.

Die erreichte Ausbildungsstufe wird durch das „Abzeichnen“ der entsprechenden Fähigkeiten im Ausbildungsheft ab Seite 28 nachgewiesen. Die abgezeichneten Ausbildungsstufen können bei der Einteilung der Stammbesatzung in die Positionen / Funktionen zu Beginn eines Törns helfen und zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.

Das Abzeichnen der Qualifikationen erfolgt in der Regel während, spätestens aber am Ende einer Reise. Sinnvoll ist es, bereits zu Beginn eines Törns die persönlichen Ausbildungsziele mit der/dem eigenen Wachführer*in abzusprechen. So kann eine gezielte Ausbildung in den jeweiligen Bereichen erfolgen.

Der/die Wachführer*in zeichnet mit seinem/ihrem Namenskürzel ab, was der/die „Auszubildende“ sicher beherrscht. Alternativ kann dies auch von Steuerleuten, Kapitän*innen oder, bei einzelnen Ausbildungspunkten, von den Maschinist*innen unterschrieben werden. Auf Seite 34f werden die jeweils ausbildenden Wachführer*innen / Ausbilder*innen und der entsprechende Törn notiert.

Ab Stufe 3 (Copi) muss jeder Ausbildungspunkt von zwei verschiedenen Wachführer*innen / Ausbilder*innen unterschrieben werden. Dieser zweifache Nachweis der Stufen 3 & 4 dient einer gründlichen Ausbildung und damit unserer Sicherheit.

Sobald eine neue Ausbildungsstufe erreicht ist, wird dies ab Seite 28 durch den/die jeweilige/n Kapitän*in bestätigt.

Weil das Erreichen einer Ausbildungsstufe die Kenntnisse und Fähigkeiten der vorhergehenden Stufe voraussetzt (und diese dort bestätigt worden sind), sind in der jeweiligen Ausbildungsstufe nur die neu hinzugekommenen Punkte aufgeführt.

Handelt es sich bei den „Auszubildenden“ um Stammbesatzungsmitglieder anderer Tradition- oder Segelschulungsschiffe, wird nach demselben Prinzip verfahren. Wenn der/die Wachführer*in / Ausbilder*in feststellt, dass diese bereits sehr kompetent sind, soll ein Abzeichnen der Stufen 1 & 2 zügiger möglich sein.

Ausbildungsstufen

Ausbildungsstufe	Qualifikation	Kompetenzen & Einsatzbereiche
1. Trainee	Siehe Seite 6ff	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Sicherheitsausrüstung • Mitarbeit im Bord- und Wachbetrieb unter Beachtung aller Sicherheits- und Bordregeln
2. Deckshand	Siehe S. 10ff	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierte Mitarbeit im Wach- und Schiffsbetrieb
3. Copi (WaFü-Assistent*in)	Siehe S. 14ff	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierte Unterstützung des Wachführenden zur sicheren Führung der Wache an Deck • Ausbildung der Trainees • Anleitung von Arbeiten zum Schiffserhalt
4. Wachführer*in	Siehe S. 20ff	<ul style="list-style-type: none"> • Sichere Führung der Wache • Führt das Schiff unter Anleitung von Steuermann*frau / Kapitän*in • Anleitung und Ausbildung von Stammbesatzung und Trainees
Steuermann*frau	nautisches Patent oder SSS/SHS mit Traditionsschiffereintrag (siehe S. 30)	<ul style="list-style-type: none"> • Führt das Schiff während seiner/ihrer Wachzeit • Ausbildung von Stammbesatzung und Trainees
Kapitän*in	nautisches Patent oder SSS/SHS mit Traditionsschiffereintrag (siehe S. 30)	<ul style="list-style-type: none"> • Führt das Schiff • Gesamtverantwortlich für Aus- und Weiterbildung von Stammbesatzung und Trainees • In der Regel Ausbilder nach SchSV
Maschinist*in	Technisches Patent, Befähigungsnachweis Maschinist auf Traditionsschiffen (siehe S. 30)	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlich für die technischen Anlagen an Bord und deren Wartung • Bildet Stammbesatzung in der Bedienung dieser aus
Bereitschaftsbootsbesatzung	Siehe S. 24ff	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz als Besatzungsmitglied des Bereitschaftsbootes
Bereitschaftsbootsführer*in	Siehe S. 24ff	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortliche*r Bereitschaftsbootsführer*in • Bildet Bootsbesatzung aus
Ausbilder*in nach SchSV (in der Regel Kapitän*in)	Siehe S. 31	<ul style="list-style-type: none"> • Überwacht die Sicherheitsausbildung
Atemschutzgeräteträger*in	Siehe S. 31	<ul style="list-style-type: none"> • Nach SchSV zertifiziert als Atemschutzgeräteträger*in

Stufe 1: Trainee

Voraussetzungen:

14 Jahre (empfohlen 16 Jahre)

Kompetenzen und Einsatzbereiche:

Mitarbeit im Bord- und Wachbetrieb unter Aufsicht und Anleitung von Wachführer*in und Copi sowie Einhaltung aller Sicherheits- und Bordregeln.

Kenntnis von Aufbewahrungsorten der Sicherheitsausrüstung und Grundlagen des Schiffsbetriebs.

Kenntnisse und Fähigkeiten:

Diese Kenntnisse und Fähigkeiten sollen Mitsegler auf einem ersten Törn von 5–12 Tagen erwerben.

1.1 Sicherheit

Qualifikation	Unterschrift
Ersten Ansprechpartner im Notfall kennen	
Das Signal für Generalalarm kennen	
Richtiges Verhalten bei Generalalarm kennen	
Notausgänge und Fluchtwege kennen	
Eigene Rettungsweste und deren Gebrauch kennen	
Richtiges Verhalten im POB-Fall kennen	
Die Orte der Rettungsringe und der POB-Boje sowie deren Anwendung kennen	
Richtiges Verhalten im Wasser nach eigenem Über-Bord-fallen kennen	
Den Standort der wacheigenen Rettungsinsel kennen	
Richtiges Verhalten beim Verlassen des Schiffes und in der Rettungsinsel kennen	
Sicherheitspläne und Sicherheitsrollen benennen können	
Die drei Ws bei der Notfallmeldung kennen: WO ist WAS passiert und WER ist verletzt	
Zuständige Personen für medizinische Hilfe und Bordapotheke kennen	
Sicherheitsronde nach Anleitung selbstständig gehen können	

Die Grundregeln der Sicherheit im Rigg, an Deck und unter Deck kennen	
Sicherheitsregeln in der Kombüse beachten	

1.2 Seemannschaft

Qualifikation	Unterschrift
Schiffsordnung, Bord- und Wachregeln kennen und beachten	
Zeigen und erklären können: Rumpf, Bug, Heck, Steuerbord, Backbord, Ruder, Schanzkleid, Rigg, Masten, Klüverbaum, Rahen, Segel, Gaffel, Baum, vorne, achtern, Luv, Lee	
Anweisungen verstehen und ausführen können: Besetzt und klar, hol durch, fier weg, fest, fest und belegen, Leinen aufschießen	
Grundzüge des Belegplans kennen, Funktion der Tampen verstehen	
Beim Segel ein- und auspacken mitarbeiten	
Beim Segel setzen und bergen mitarbeiten	
Ausguck unter Anleitung und Aufsicht	
Ruder gehen unter Anleitung und Aufsicht	
Anker- und Hafenwache unter Anleitung und Aufsicht gehen	
Funktionen der Festmacherleine (Vorleine, Achterleine, Spring) und davon ausgehende Gefahren kennen	
Unter Anleitung und Aufsicht beim Bedienen der Festmacher und Fender helfen	
Im Team arbeiten können	

1.3 Backschaft / Bordbetrieb

Qualifikation	Unterschrift
Richtig wecken können	
Provianträume kennen	
In der Kombüse mitarbeiten, die Messe für Mahlzeiten selbstständig vorbereiten	
Unter Anleitung und Aufsicht Reinschiff machen	

1.4 Nautik

Qualifikation	Unterschrift
GPS ablesen und ins Brückenbuch eintragen können	
Wetterdaten aufnehmen und richtig eintragen können	

Raum für eigene Notizen:

Stufe 2: Deckhand

Voraussetzungen:

Mindestalter 16 Jahre, 5 Tage an Bord

Kompetenzen und Einsatzbereiche:

Selbstständige Mitarbeit im Bord- und Wachbetrieb unter Aufsicht und Anleitung von Wachführer*in und Copi sowie Einhaltung aller Sicherheits- und Bordregeln. Kann Tätigkeiten und Aufgaben selbstständig durchführen und Grundlagen an Trainees vermitteln. Kenntnis von Sicherheitsrollen und Sicherheitsausrüstung des Schiffes, kann assistierende Aufgaben in der Sicherheitsrolle verantwortlich übernehmen.

Kenntnisse und Fähigkeiten:

Ein Ausbildungstörn wird empfohlen, Riggfestigkeit ist wünschenswert

2.1 Sicherheit

Qualifikation	Unterschrift
Generalalarm auslösen können	
PoB-Tasten kennen und bedienen können	
PoB-Manöver beschreiben und an Teilaufgaben mitwirken können	
Bedienung, Unterschiede und Funktion von/zwischen PoB-Boje und verschiedenen Rettungsringen an Bord erklären können	
Grundlegende Kenntnisse der Erstversorgung unterkühlter Personen	
Bedienung der Rettungsinseln kennen	
Sicherheitsrollen und ihre Aufgaben kennen	
Nach Sicherheitsplan die Orte der Feuerlöscher, deren Bedienung und Brandklassen kennen	
Standort der Feuerlöschschläuche kennen und diese anschließen können	
Im Verschlusstrupp mitarbeiten können	
Sicherheitsronde verantwortungsvoll gehen können	
Regeln der Arbeitssicherheit an Deck und im Rigg kennen, beachten und weitergeben können	
Sitz des Gurtes prüfen können (inkl. Verhaltensregeln bei Prüfung)	
Unter Anleitung Rigg- und Gurteinweisung durchführen können	

2.2 Seemannschaft

Qualifikation	Unterschrift
Segel, Spieren und Tampen benennen und ihre wesentlichen Funktionen beschreiben können	
Belegplan kennen	
Position bei Segelmanöver auf Anweisung besetzen und auf Kommando handeln können	
Aufbewahrungsorte von Ausrüstung und Arbeitsmitteln an Deck kennen	
Knoten: Kreuzknoten, Webeleinenstek, Schotstek, Slipstek, Achtknoten, Palstek, auf einem Poller festmachen	
Ausguck: Peilung von Objekten nach Strich angeben können, Schiffe und Seezeichen unterscheiden können	
Ruder: steuern nach Kompass und Ruderkommandos	
Beim Ausbringen, Einholen und Sichern des Bereitschaftsbootes mitarbeiten	
Unter Anleitung und Aufsicht Strecktaue und Sicherheitsnetze (Leichenfänger) an Deck spannen können	
Grundlagen der Segeltheorie und -führung verstehen	
Wurfleine vorbereiten und werfen können	
Fender und Festmacher nach Anweisung bedienen können	
Beim Ausbringen, Einholen und Sichern der Gangway mitarbeiten	
Beim Ankermanöver Teilaufgaben übernehmen können (Kette spülen, Signale)	
Pflege- und Wartungsarbeiten am Schiff unter Anleitung durchführen	

2.3 Backschaft / Bordbetrieb

Qualifikation	Unterschrift
Richtig Wecken können	
Backschaft kennen und mit Unterstützung anleiten können	
Regeln der Arbeitssicherheit in der Kombüse kennen, beachten und weitergeben	
Nach Anweisung Proviant übernehmen, stauen und aus den Proviantlasten holen	
Reinschiff anleiten können	

In Aufgabenbereichen an Bord (Sicherheit, Dinghi, Getränke, Boutique, Wäsche, etc.) assistieren können	
Wesentliche Umweltschutzregeln (bzgl. Müll, Farben, Öl) kennen und weitergeben können	

2.4 Nautik

Qualifikation	Unterschrift
Grundkenntnisse über Lichterführung	
Position in die Seekarte einzeichnen können	
Kurse/Peilungen aus der Seekarte ablesen können	
Distanz aus Seekarte entnehmen können	
Wetterdaten eigenständig dokumentieren können	

2.5 Anleitung / pädagogische Kompetenz

Qualifikation	Unterschrift
Schutzkonzept und die Verantwortlichen des Schutzkonzeptes kennen	
Konzept des Schiffes und Ziele des Vereins in Grundzügen kennen	
Auf die Wachgruppe achten, Einzelne unterstützen, für Motivation und Zusammenhalt der Gruppe sorgen. Verständnisvoller Umgang mit Trainees	
Eigene fachliche Kenntnisse weitergeben können	
Eigene physische und psychische Leistungsfähigkeit einschätzen, artikulieren sowie eigene Informationsdefizite benennen können	
Grundlegende theoretische Kenntnisse der Erlebnispädagogik	
Umsetzung des erlebnispädagogischen Konzepts auf der Thor Heyerdahl (Verantwortungsübertragung, Expi, Schiffsübergabe, etc.) kennen	

Raum für eigene Notizen:

Stufe 3: Copi (WaFu-Assistent*in)

Voraussetzungen:

Mindestalter 16 Jahre, Ausbildungstörn auf der Thor Heyerdahl
Mindestens 7 Tage Werftzeit erwünscht (Nachweis auf Seite 36)

Kompetenzen und Einsatzbereiche:

Unterstützt den/die Wachführer*in bei der sicheren Führung der Wache an Deck im Schiffsbetrieb und während der Fahrwache. Kann unter Aufsicht des Wachführenden Segelmanöver an der Segelstation anleiten und die Wachführenden zeitweilig vertreten. Bildet gemeinsam mit dem/der Wachführer*in Trainees und Deckshände aus und weiter, kann Arbeiten zum Schiffserhalt anleiten und überwachen.

Kenntnisse und Fähigkeiten:

Ein Sportbootführerschein See, Funkschein SRC, Erste-Hilfe-Kurs, der Sicherheitslehrgang des TH e.V. werden empfohlen. Eine Seediensttauglichkeit (Decksdienst) wünschenswert.

3.1 Sicherheit

Qualifikation	Unterschriften
Verhalten bei Seenotfällen kennen und erklären können	
Seenotsignale an Bord und in der Rettungsinsel lokalisieren können	
Weitere Sicherheitsmittel kennen (EPIRB, SART)	
Bei Rettung sowie Übernahme unterkühlter Personen aus dem Bereitschaftsboot mitwirken können	
Verschlusszustand herstellen, Verschlusstrupp leiten können	
Feuerlösch- und Lenzpumpen in Betrieb nehmen können	
Sicheres Wissen zur Brandverhütung und Verhalten im Brandfall, Unterscheidung von ABC-Bränden kennen	
Alle Feuerlösch- und Schutzeinrichtungen des Schiffes kennen	
Sicherheitsrollen im Feuerschutztrupp (außer ASG-Träger*in) übernehmen können	
Sicherheitsronde erklären können	
Maschinenronde gehen und erklären können	
Rigg- und Gurteinweisung selbstständig durchführen können	
Aufbewahrungsort für Höhenrettungsgerät kennen, Material vorbereiten können	

3.2 Seemannschaft

Qualifikation	Unterschriften
Manöver zum Rah-, Stag- und Gaffelsegelsetzen und -bergen erklären und anleiten können	
Alle Segel bedienen können, Belegplan im Dunkeln beherrschen	
Stille Kommandos zu Segelmanövern beherrschen	
Segelmanöver in ihrem grundsätzlichen Ablauf kennen (Wende, Halse)	
Weiterer Knoten: Stopperstek	
Ausguck: klare Beschreibung erkannter Objekte nach Art, Peilung und Anzahl angeben	
Sicheres Steuern des Schiffes nach Ruderkommandos, Kompass sowie nach Segelführung und Windrichtung	
Sich der Wichtigkeit des Mithörens von Funkverkehr bewusst sein und wichtige Funksprüche aufnehmen und melden können	
Ein- und Aussetzen des Bereitschaftsbootes durchführen und anleiten können	
Schiff unter Anleitung seeklar machen können (Ladung sichern)	
Seewache einteilen und anleiten können	
Ankerwache einteilen und anleiten können (Peilung, Brückenbuch führen, Beobachtungen, Sicherheitsronden)	
Hafenwache einteilen und anleiten können	
Bedienung der Festmacher und Fender leiten und anleiten, Abstände angeben können	
Wurfleine sicher werfen können	
Ankermanöver unterstützen (Kette zeigen, Zeichensprache, etc.)	
Ankermanöver (hieven & fallen) vorbereiten können	
Grundsätze der Ankerspillbedienung kennen. Gefahren kennen und vermeiden	
Gangway ausbringen, einholen und sichern können	
Flaggenetiquette kennen	
Strecktaue und Sicherheitsnetze an Deck spannen können	
Schiffsbetrieb bei Schwerwetter	
Unter Anleitung reffen können	
Umgang mit der Arbeitstalje beherrschen	
Spleißen von Tauwerk (Augspleiß), bemusen, Takling nähen	

Segelreparatur unter Anleitung, Bootsmannsnaht		
An- und Abschlagen von Segeln unter Anleitung		
Verschiedene Farb- und Lacksysteme an Bord kennen		
Schiffs- und Riggkonservierung nach Anleitung		
Sonnensegel auf- und abbauen, sowie verstauen können		

3.3 Backschaft / Bordbetrieb

Qualifikation	Unterschriften
Weckbuch anlegen können	
Backschaft leiten können und anfallende Arbeiten in der Kombüse kennen	
Übernahme und Stauen von Proviant und Ausrüstung	
Anleitung Reinschiff/Großreinschiff	
Aufgabenbereiche an Bord (Sicherheit, Dinghi, Getränke, Boutique, Wäsche, etc.) verantwortlich übernehmen	

3.4 Nautik

Qualifikation	Unterschriften
Objekte auf der Seekarte identifizieren können	
Kreuzpeilung durchführen können	
Kurse in die Seekarte eintragen und koppeln können	
einfache Peilungen und Distanzen aus der elektronischen Seekarte entnehmen können	
Informationen zu anderen Schiffen aus AIS/elektronischer Seekarte entnehmen können	
Navigationsbeleuchtung schalten können	
Schiffsklingel und Deckslicht bedienen können	
Akustische und optische Alarme in der Navi zuordnen können	
Brücken- und Wetterbuch führen können	

3.5 Anleitung / pädagogische Kompetenz

Qualifikation	Unterschriften
Konzept des Schiffes sowie Ziele und Organisation des Vereins vertreten und sich damit auseinandersetzen können	

Aufgabenbeschreibungen des Vereins kennen, Zuständigkeiten und Kompetenzen der Positionen an Bord und im Verein beschreiben können		
Auf Kommunikation und die Zusammenarbeit in der Gruppe und mit der übrigen Crew achten, für Motivation Sorge mittragen		
Eigenes Wissen weitergeben, Trainees und Stammanwärter fördern		
An Deck und im Rigg anfallende Arbeiten und Manöver verständlich erklären und anleiten können		
Physische und psychische Leistungsfähigkeit (eigene und der Wachgruppe) einschätzen, artikulieren sowie eigene Informationsdefizite benennen können		
Methoden der Erlebnispädagogik kennen und im Bordalltag umsetzen und begleiten können (Run & Dip, Stille Minute, Urschrei)		
Expi und Schiffsübergabe als erlebnispädagogische Elemente kennen und diese begleiten können		
Feedbackregeln und -methoden (z.B. Blitzlicht) kennen		

Raum für eigene Notizen:

Stufe 3: Copi (WaFü-Assistent*in)

Stufe 4: Wachführer*in

Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre, Wissen auf mehreren Törns gefestigt

Kompetenzen und Einsatzbereiche:

Sichere Führung der Wache und Schiffsführung unter Anleitung und Aufsicht von Steuermann*frau bzw. Kapitän*in. Aus- und Weiterbildung der Stammbesatzung. Durch kompetente Führung der Wache, Trainees und Stammbesatzung für das Schiff und das Konzept begeistern.

Kenntnisse und Fähigkeiten:

Ein SBF See, Funkschein SRC und Erste Hilfe Kurs werden stark empfohlen, Seedienssttauglichkeit (Decksdienst), TH e.V. Sicherheitslehrgang empfehlenswert – mittelfristig Teilnahme an einem Basic Safety Kurs

4.1 Sicherheit

Qualifikation	Unterschriften	
Notfallpläne kennen und einleiten, wenn im PoB-Fall Kapitän*in und Steuermann*frau nicht an Deck sind		
Rettung und Bergung unterkühlter/verletzter Personen anleiten können		
Richtige Bedienung der Rettungsinseln kennen und erklären können. Verhalten in den Rettungsinseln erklären können		
Weitere Sicherungsmittel für den Seenotfall (EPIRB, SART) bedienen können		
Alle Positionen für Deckscrew in allen Sicherheitsrollen beherrschen und dazu anleiten können		
Not-Stop Generator bedienen können		
Schnellschlussventile für Tagestanks kennen		
Schnellstart Hauptmaschine vorbereiten können		
Bedienung des Höhenrettungsgerätes kennen		
Abläufe für Rettung aus dem Rigg beherrschen		
Wissen, wie Notruder geriggt und bedient wird		
Wartungsaufgaben im Betriebssicherheitssystem (BESSY / Marad) kennen		

4.2 Seemannschaft

Qualifikation	Unterschriften	
Selbstständig Segelmanöver (Wenden, Halsen) an eigener Segelstation erklären und anleiten können		
In Zusammenarbeit mit Steuermann*frau Schiffsmanöver (Wende, Halse, Ankern, PoB-Manöver) erklären und leiten können		
Fundierte Kenntnisse in Segelführung und -theorie		
Umfassenden Überblick über den Schiffsbetrieb auf See und im Hafen haben		
Umfassenden Überblick über Personen im Rigg haben und potentielle Gefahren bei Manövern kennen (Brassen, Segelpacken von Rahsegeln, Dirken)		
Schiff seeklar machen können. Seeklarheit feststellen können		
Ladeluke verschalken können		
Schiff für Revierfahrt klar machen können		
Hauptmaschine anlassen und stoppen können		
Ankerspille bedienen können		
Ankermanöver auf dem Vorschiff leiten können		
Gaffelsegel reffen anleiten und erklären können		
Breitfock reffen anleiten und erklären können		
Segel und Spieren hafenfein herrichten können (dumpen)		
An Deck und im Rigg anfallende Arbeiten erklären und anleiten. Dazu gehören auch einfache Bootsmannsarbeiten		
Umgang mit dem Bootsmannsstuhl beherrschen		
Kettenkasten lenzen können		

4.3 Backschaft / Bordbetrieb

Qualifikation	Unterschriften	
Kombüsenabnahme		
Verantwortungsbereiche für Törnübergabe vorbereiten können		

4.4 Nautik

Qualifikation	Unterschriften	
Sichere nautische Schiffsführung		
Auf der Seekarte Route abstecken		

Standort durch Winkel- & Versegelungspeilung, Feuer in der Kimm bestimmen können		
In der elektronischen Seekarte Kurse abstecken können		
Zweck und grundsätzliche Funktionsweise der Geräte in der Navi benennen können		
Ankeralarm in der elektronischen Seekarte einstellen können		
Alarme und ihre Bedeutung zuordnen können		
Schiffstagebuch unter Anleitung führen können		

4.5 Anleitung / pädagogische Kompetenz

Qualifikation	Unterschriften
Mit anderen zusammen das Konzept des Schiffes und die Ziele des Vereins vorleben und vertreten	
Für Zusammenhalt innerhalb der Wachgruppe und Zusammenarbeit mit der übrigen Crew sorgen können	
Für angemessenen Umgang des Stamms mit den Trainees und für gute Atmosphäre an Bord sorgen	
In Zusammenarbeit mit der / dem Copi die Ausbildung der Wachgruppe leiten, insbesondere die der Deckshände	
Physische und psychische Leistungsfähigkeit der Wachgruppe einschätzen sowie in der Stammversammlung artikulieren und in der Gesamtgruppe einordnen können	
Gruppendynamische Prozesse in der Wachgruppe, insbesondere bei erlebnispädagogischen Elementen (Expi, Schiffsübergabe), begleiten, bei Problemen intervenieren und diese gegenüber der Stammbesatzung artikulieren können	
Für Feedbackrunden der Wache sorgen und diese leiten können	
Kommandos verständlich erklären, klar geben und in ihrer Ausführung überwachen können.	
Vorausschauende Fehlervermeidung und Unfallverhütung	

Raum für eigene Notizen:

Ausbildungsnachweis Bereitschaftsboot

Voraussetzungen für Bootsführer*innen:

- SBF See
- Aussetzen und Einholen des Bereitschaftsbootes sicher anleiten können

Wartung & Pflege, Einsatzbereitschaft herstellen

Qualifikation	Unterschriften	
Einsatzbereitschaft des Bootes prüfen		
Luft auffüllen können		
Prüfen und Auffüllen von Betriebsstoffen (Benzin und Öl)		
Umgang mit Automatikrettungswesten und deren Wartung		
Anschließen der Beleuchtung für Fahrten bei Dunkelheit		
Vollständigkeit der Bootsausrüstung prüfen (Paddel, PoB-Ring, Notfall-Pack, etc.)		
Motor ein-, ausklappen und in der Position sichern können		
Funkgeräte einstellen und Sprechfunkverbindung testen		

Fahren

Qualifikation	Unterschriften	
Motor sicher bedienen können: starten, schalten, ausschalten		
Sicheres Anlanden am Strand		
An- und Ablegemanöver an Stegen o. Ä. sicher beherrschen		
Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen bei Personentransport und Anlandungen beachten		
An- und Ablegen am still liegenden Schiff sicher beherrschen		
An- und Ablegen am fahrenden Schiff sicher beherrschen		
PoB-Manöver bei PoB aus Bereitschaftsboot sicher beherrschen		
Verhalten bei Motorausfall		
Schleppen von anderen Booten		

Hafenmanöver Bootsbesatzung

Qualifikation	Unterschriften	
Handzeichen für Kommunikation Brücke-Boot kennen		
Sprechfunkkommandos kennen, Sprechfunk Boot-Brücke durchführen können		
Über die Wichtigkeit des Sicherstellens von Blickkontakt zwischen Boot und Brücke zu jeder Zeit im Klaren sein		
Klare Kommunikation im Boot zwischen Bootsführer*in und Mitfahrenden herstellen und gewährleisten – Weitergabe und Rückversicherung über Anweisungen von der Brücke		
„Blinde“ Bereiche kennen, in denen das Boot von der Brücke aus nicht gesehen werden kann bzw. kein Blickkontakt gehalten werden kann		
Über die Wichtigkeit von Sprechfunk im Klaren sein, wenn das Boot in „blinden“ Bereichen ist		

Hafenmanöver Bootsführer*in

Qualifikation	Unterschriften	
Das Boot auf kleiner Fläche und in engen Bereichen sicher fahren und manövrieren können		
Ansetzpunkte zum Pushen kennen (vorne, mittschiffs, achtern)		
Ansetzpunkte am still liegenden Schiff treffen können		
Ansetzpunkte am fahrenden Schiff treffen können		
Grenzen des Pushens kennen		
Grenzen des Bootes kennen, einschätzen und an die Brücke melden können		
Sicherer Raum, um vom Schiff wegkommen zu können, kennen und einschätzen können (enge Häfen oder nahe an der Pier)		

PoB Bootsbesatzung

Qualifikation	Unterschriften	
Persönliche Schutzausrüstung für Bootsbesatzung kennen und zügig selbstständig anlegen können		
Notfalltasche für Bereitschaftsboot und deren Inhalt kennen		
Möglichkeiten und Gefahren des Bergens einer im Wasser befindlichen Person kennen und beherrschen		
Erstversorgung einer geretteten Person im Boot beherrschen		
Gerettete Person zur Übergabe aus dem Boot heraus vorbereiten können		

PoB Bootsführer*in

Qualifikation	Unterschriften
Beherrschen des Bootes bei Seegang und Dünung	
PoB-Manöver als Bootsführer*in sicher fahren können	
Sicherheit von Boot und Besatzung im Blick behalten können	
Risiko- und Selbsteinschätzung in Gefahrensituation / Stress	
Übergabe geretteter Person aus dem Boot heraus durchführen können	

Raum für eigene Notizen:

Ausbildungsnachweis Bereitschaftsboot

Ausbildungsnachweise

1. Stufe: Trainee

Datum: _____ Törn: _____

Unterschrift Kapitän*in: _____

2. Stufe: Deckshand

(Kann nur bestätigt werden, wenn Stufe 1 abgeschlossen ist)

Datum: _____ Törn: _____

Unterschrift Kapitän*in: _____

3. Stufe: Copi (WaFü-Assistent*in)

(Kann nur bestätigt werden, wenn Stufe 2 abgeschlossen ist)

1. Reihe:

Datum: _____ Törn: _____

Unterschrift Kapitän*in: _____

2. Reihe:

Datum: _____ Törn: _____

Unterschrift Kapitän*in: _____

4. Stufe: Wachführer*in

(Kann nur bestätigt werden, wenn Stufe 3 abgeschlossen ist)

1. Reihe:

Datum: _____ Törn: _____

Unterschrift Kapitän*in: _____

2. Reihe:

Datum: _____ Törn: _____

Unterschrift Kapitän*in: _____

Bereitschaftsbootsbesatzung

(Listen „Hafenmanöver Besatzung“ und „PoB Bootsbesatzung“)

1. Reihe:

Datum: _____ Törn: _____

Unterschrift Kapitän*in: _____

2. Reihe:

Datum: _____ Törn: _____

Unterschrift Kapitän*in: _____

Bereitschaftsbootführer*in

(Alle Listen Ausbildungsnachweis Bereitschaftsboot)

1. Reihe:

Datum: _____ Törn: _____

Unterschrift Kapitän*in: _____

2. Reihe:

Datum: _____ Törn: _____

Unterschrift Kapitän*in: _____

Nautische und technische Weiterbildung

Die Anforderungen an die Besetzung des Schiffes mit nautisch und technisch qualifiziertem Personal ist in der Schiffssicherheitsverordnung (SchSV) sowie der Sportseeschifferscheinverordnung geregelt.

Für den Einsatz als Steuermann*frau oder Kapitän*in ist auf der Thor Heyerdahl, je nach Fahrtgebiet, ein Sportseeschifferschein (SSS) oder Sporthochseeschifferschein (SHS) mit dem *Zusatzeintrag zum Führen von Traditionsschiffen* erforderlich. Zusätzlich müssen Kapitän*innen und Steuerleute über einen Funkschein *Long Range Certificate* (LRC) verfügen.

Für den Einsatz als Maschinist*in ist ein SSS oder SHS mit dem *Zusatzeintrag zum Betrieb einer Maschinenanlage auf Traditionsschiffen (Motor)* oder alternativ, wenn keine SSS/SHS vorliegt, ein *Befähigungsnachweis für Maschinisten auf Traditionsschiffen (Motor)* erforderlich.

Die Ausbildung und der Erwerb dieser Qualifikationen ist beim Deutschen Seglerverband (DSV) geregelt und Prüfungen werden beim DSV abgelegt.

Einzelheiten zu Ausbildungsinhalten, Voraussetzungen und Prüfungen finden sich auf der Website des DSV, www.dsv.org bzw. www.sportbootfuehrerscheine.org.

Die Ausbildung zum Erlangen des Zusatzeintrages zum Führen von Traditionsschiffen und zum Betrieb von Maschinenanlagen auf Traditionsschiffen kann auf der Thor Heyerdahl durchgeführt werden. Hierzu müssen die nach der jeweiligen Durchführungsrichtline Traditionsschiffahrt erforderlichen Erfahrungsnachweise erbracht und dokumentiert werden.

Kapitän*innen und Steuerleute können hier in der Regel bei Fragen helfen.

Eine entsprechende nautische oder technische Ausbildung und die STCW Zertifikate werden als gleichwertig anerkannt. Für Kapitän*innen und Steuerleute sind dies ein STCW Patent bis 500 BRZ sowie ein GOC, für Maschinist*innen ein STCW Patent bis 750 kW oder jeweils höherwertige Patente.

Es gibt auch die Möglichkeit, sich STCW Patente in DSV-Scheine umschreiben zu lassen, nähere Informationen sind auf den oben genannten Websites des DSV zu finden.

Sicherheitsausbildung nach SchSV

Durch die Einführung der neuen Schiffssicherheitsverordnung (SchSV) sind neue Anforderungen an die Ausbildung und Qualifikation der Stammbesatzung hinzugekommen. Diese müssen ab März 2023 erfüllt werden.

- Die im Schiffsbesatzungszeugnis festgelegte sichere Mindestbesatzung muss über ein Seedienssttauglichkeitszeugnis verfügen.
- Zum Tragen der Pressluftatmer und zum Einsatz als Atemschutzgeräteträger*in in der Sicherheitsrolle ist eine qualifizierte Ausbildung zum Tragen von Pressluftatmern erforderlich.
- Es muss eine (ggf. zwei, je nach Personenanzahl an Bord) für die Durchführung der medizinischen Versorgung verantwortliche Person an Bord sein. Diese Person muss mindestens über die Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten verfügen, die Gegenstand des medizinischen Wiederholungslehrgangs nach § 15 Absatz 2 der Maritime-Medizin-Verordnung (kleiner Lehrgang – Medical First Aid) sind, oder, bei Fahrten außerhalb küstennaher Seegewässer, einen Lehrgang nach § 15 Absatz 1 der Maritime-Medizin-Verordnung (großer Lehrgang – Medical Care) absolviert haben. Beide Lehrgänge müssen alle fünf Jahre aufgefrischt werden.
Dem kleinen Lehrgang als gleichwertig anerkannt werden eine Ausbildung zur*m: Rettungssanitäter*in, Rettungsassistent*in, Notfallsanitäter*in
Dem großen Lehrgang als gleichwertig anerkannt wird eine Approbation zur*m Ärzt*in
- Eine Person an Bord, die mit der Ausbildung der Trainees im Bereich Sicherheit befasst ist, muss über entsprechende Nachweise einer Ausbildung nach STCW 95 Regel A-VI/1, A-VI/2, A-VI/3 und A-VI/4-1 verfügen. Es können auch mehrere Personen über einzelne Nachweise verfügen, sofern alle Bereiche nachgewiesen werden. Diese Kurse kommen aus der Berufsschifffahrt. Alternativ gibt es einen von der BG Verkehr anerkannten Sicherheitslehrgang für Traditionsschiffe (aktuell nur bei ma-co in Hamburg).

Zur SchSV, den Anforderungen und Ausbildungen sowie Fördermöglichkeiten gibt es eine Informationsseite im internen Bereich der Website des Vereins unter www.thor-heyerdahl.de. Bei Fragen steht die Stammbesatzung gerne an Bord zur Verfügung oder der Vorstand unter der E-Mail-Adresse ausbildung@thor-heyerdahl.de.

Amtliche Sportbootführerscheine

Führerschein	Aussteller	Nummer	Datum
SBF-See			
SKS			
SSS			
SHS			
Traditionsschiffer		- / -	
STCW Patent Nautik			
Maschinenschein			
STCW Patent Maschine			
<i>SBF-Binnen</i>			

Funkscheine

Funkschein	Aussteller	Nummer	Datum
SRC			
LCR			
GOC			
UBI			

Andere amtliche Scheine / Zertifikate

Schein / Zertifikat	Aussteller	Nummer	Datum
STCW Basic Safety Training			
STCW Proficiency in Survival Craft and Rescue Boat			
STCW Advanced Fire Fighting			
Ma-Co Lehrgang für Traditionsschiffe			
Medical First Aid			
Medical Care			
FKN Seenotsignalmittel			
Hygienebelehrung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)			

Weitere Aus- & Fortbildungen

Törns auf der THOR HEYERDAHL, auf denen

Ausbildungsnachweise erbracht wurden

Werftzeiten